

Online Magazin IAB-Forum

Duldung

31. August 2018

Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, die Duldung genannt wird.

Verwandte Artikel:

- [Glossar: Geflüchtete mit Duldungsstatus](#)
- [Die Gründe für eine ungeklärte Identität von Geflüchteten sind vielfältig](#)
- [Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung](#)
- [Geduldete Menschen in Ausbildung: Betroffene und Betriebe haben bislang wenig Rechtssicherheit](#)
- [Menschen mit Duldung als Potenziale für Ausbildung und Arbeitsmarkt: Was die Ampelregierung ändern will](#)

Zitationshinweis

(2018): Duldung , In: Online Magazin IAB-Forum 31. August 2018, <https://iab-forum.de/glossar/duldung/>, Abrufdatum: 26. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>